

Zwischen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
und
dem Personalrat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

wird folgende Anpassung der

**Vereinbarung über die gleitende Arbeitszeit
(DV Gleitzeit)**

geschlossen:

§ 1

Ab 01.08.2011 lautet der § 2 "Sollanwesenheitszeit" Absatz 2 Satz 2 wie folgt: Nach dem Angleichungs-TV Land Berlin vom 14.10.2010 ergibt sich ab dem 01.08.2011 eine tägliche durchschnittliche Sollanwesenheitszeit von 7,8 Stunden (= 468 min) für alle Vollzeitbeschäftigten.

§ 2

Der § 9 "Dienstreisen" erhält rückwirkend zum 01.11.2010 folgende Fassung: Bei Dienstreisen gilt nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit. Es wird jedoch für jeden Tag einschließlich der Reisetage mindestens die tägliche Sollanwesenheitszeit berücksichtigt. Überschreiten nicht anrechenbare Reisezeiten insgesamt 15 Stunden im Monat, so werden auf formlosen Antrag an den jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten hin 25% dieser überschreitenden Zeiten auf die Arbeitszeit angerechnet. Der besonderen Situation von Teilzeitbeschäftigten wird Rechnung getragen.

Im übrigen bleibt die Dienstvereinbarung in der Fassung vom 29.09.2003 mit den Änderungen vom 24.11.2004 und vom 30.03.2005 unverändert.

Für die Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften

19. Juli 2011



Winnetou Sosa
Verwaltungsdirektor

Für den Personalrat der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

07.07.2011



Marcus Dohnicht
Vorsitzender